

Sitzungsvorlage

Datum: 20.10.2022

Drucksache Nr.: **22/0488**

Beratungsfolge

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss
Rat

Sitzungstermin

10.11.2022
08.12.2022

Behandlung

öffentlich / Vorberatung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umsatzsteuerpflicht auf Nutzungsentgelte - Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Der „Tarif für die Benutzung städtischer Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sowie für Tennisplätze, Sportplätze und Badeanstalten der Stadt Sankt Augustin“ wird ab dem 01.01.2023 wie folgt geändert:

Für die Benutzung der oben bezeichneten städtischen Anlagen durch auswärtige oder in der Stadt ansässige, jedoch nicht anerkannte Vereine, Verbände, sonstige Gruppen sowie für Einzelpersonen (Tennis) sind nach Maßgabe dieses Tarifs folgende Entgelte **zuzüglich der gesetzlichen MwSt.** zu entrichten:

Sachverhalt / Begründung:

Ab dem 01.01.2023 sind Leistungen der Stadt Sankt Augustin in der Regel umsatzsteuerpflichtig. Obwohl es auch einige Ausnahmen von der Steuerpflicht z.B. im Bereich Theater, Musikschule oder Bücherei gibt, hat die Rechtsprechung die Steuerpflicht bei der Überlassung von Sportstätten an Dritte bereits bejaht.

Die Verwaltung schlägt deshalb mit Blick auf die angespannte Haushaltslage vor, bei der Überlassung von Sportstätten die Entgelte zuzüglich der gesetzlichen MwSt., hier 19 %, festzusetzen. Andernfalls müsste die MwSt. von den Zahlungsbeträgen abgeführt werden und würde zu einer Belastung des Haushalts führen.

Betroffen sind hiervon nicht die anerkannten Sankt Augustiner Sportvereine, da für diese die Satzung nicht gilt. Auswirkungen hat dies z.B. auf externe Nutzer, aber auch auf kommerzielle Schwimmschulen oder andere Institutionen.

Die „Allgemeine Benutzungsordnung und Tarif für die Nutzung städtischer Räume in Sankt Augustin“ muss nicht angepasst werden, da nach Auffassung der Verwaltung diese Entgelte nicht steuerpflichtig sind. Rechtsprechung liegt hierzu jedoch noch nicht vor.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Bisheriger Tarif für die Benutzung städtischer Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sowie für Tennisplätze, Sportplätze und Badeanstalten der Stadt Sankt Augustin